

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 99 (1934)

**Artikel:** III. 99. ordentliche Versammlung der Schulsynode  
**Autor:** Huber, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744113>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III.

## 99. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

---

### A. Protokoll

## über die Verhandlungen der Prosynode

S a m s t a g , 1. S e p t e m b e r 1934, vormittags 9 Uhr 30,  
im Senatszimmer der Universität Zürich.

---

#### *Geschäfte :*

1. Begrüßung und Namensaufruf.
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Wünsche und Anträge der Kapitel an die Prosynode.
4. Geschäfte der 99. ordentlichen Synode vom 17. September 1934 in der Kirche St. Peter zu Zürich.
5. Allfälliges.

#### *Anwesend :*

1. E r z i e h u n g s r a t : \*)  
     Erziehungsrat Emil Hardmeier.  
     Erziehungsrat Prof. Dr. F. Hunziker.
2. U n i v e r s i t ä t :  
     Prof. Dr. W. Gut.
3. K a n t o n a l e M i t t e l s c h u l e n :  
     Kant. Gymnasium: Prof. Dr. W. Clauss.  
     Oberrealschule: Prof. Dr. H. Bürgisser.  
     Handelsschule: Prof. Dr. U. Schwendener.  
     Kantonsschule Winterthur: Prorektor Prof. Dr. E. Hirt.  
     Kant. Lehrerseminar: Prof. Dr. H. Corrodi.  
     Technikum Winterthur: Direktor Prof. H. Krapf.

---

\*) Erziehungsdirektor Dr. Wettstein läßt sich wegen Abwesenheit in den Ferien entschuldigen.

## 4. Höhere Stadtschulen von Zürich:

Töchterschule Zürich, 1. Abt.: Prorekt. Prof. Dr. E. Vaterlaus.

Töchterschule Zürich, 2. Abt.: Prof. Dr. W. Kolatschek.

Gewerbeschule Zürich: —

## 5. Höhere Stadtschulen von Winterthur:

Fachschule für das Metallgewerbe: W. Walker.

Berufsschule: O. Mörgeli.

## 6. Abgeordnete der Kapitel:

Zürich, 1. Abt.: E. Leu, P.-L., Zollikon.

Zürich, 2. Abt.: H. Külling, P.-L., Zürich-Uto.

Zürich, 3. Abt.: J. Eckerli, P.-L., Zürich-Limmattal.

Zürich, 4. Abt.: F. Rutishauser, S.-L., Zürich-Waidberg.

Affoltern: F. Friedli, P.-L., Hedingen.

Horgen: F. Kuhn, P.-L., Horgen.

Meilen: R. Egli, P.-L., Herrliberg.

Hinwil: A. Kübler, P.-L., Grüningen.

Uster: J. Utzinger, P.-L., Dübendorf.

Pfäffikon: W. Ernst, S.-L., Illnau.

Winterthur-Nord: M. Herter, P.-L., Winterthur.

Winterthur-Süd: H. Keller-Kron, S.-L., Winterthur.

Andelfingen: P. Gassmann, P.-L., Andelfingen.

Bülach: J. Schoch, S.-L., Bülach.

Dielsdorf: G. Schlatter, P.-L., Buchs.

## 7. Vorstand der Kant. Schulsynode:

Präsident: E. Keller, Männedorf.

Vizepräsident: Prof. Dr. H. Stettbacher, Zürich.

Aktuar: P. Huber, Affoltern a. A.

*Gang der Verhandlungen.*

Der Synodalpräsident Emil Keller heißt die Anwesenden willkommen. In seinem Eröffnungswort weist der Vorsitzende darauf hin, daß wir vor der Jahrhundertfeier der zürcherischen Schulsynode stehen. Am 6. und 7. November 1834 tagte die zürcherische Lehrerschaft zum ersten Mal im heutigen Schwurgerichtsgebäude. Die öffentliche Bedeutung der Synode war besonders stark in den

Zeiten, da sie politisierte. Sie selber ist eine Schöpfung des Liberalismus und hat sich im Kampf um die zürcherische Volksschule große Verdienste erworben. Ihr Ansehen schwand mit der Verankerung der demokratischen Grundsätze in der Verfassung. So kam Sieber dazu, sie in seinem Schulgesetzentwurf fallen zu lassen. Politische und konfessionelle Neutralität bedingten in der Zukunft eine ruhige Geschäftsabwicklung. Nach wie vor behält die staatliche Schulsynode ihre Bedeutung für die Lehrerschaft, die Schule und die Gesamtheit des Volkes. — Die Bestrebungen, die veränderten Verhältnisse in ein neues Synodalreglement zu fassen, konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Besprechungen mit Vertretern der Universität und der Mittelschulen haben eine gewisse Abklärung gezeitigt, und der Synodalvorstand hofft, die Angelegenheit in den nächsten Monaten fördern zu können.

**Mitteilungen des Präsidenten:** Die Schriftgutachten der Kapitel sind im Auftrag des Synodalvorstandes von Prof. Dr. Stettbacher zusammengefaßt worden. Die weitere Behandlung der Frage liegt der kantonalen Schriftkommission ob.

Für die Kapitel Affoltern, Uster und Pfäffikon wird vom 8. bis 10. Oktober 1934 ein Heilpädagogik-Kurs (Kursort Zürich) veranstaltet.

Eine Anregung der Kapitelspräsidenten-Konferenz in bezug auf die Tätigkeit der Schulabwarte ist von der Erziehungsdirektion dahin erledigt worden, daß die Baudirektion in ihrem Auftrag ein Dienstreglement für Schulabwarte ausarbeitet.

Auf eine Anfrage des Kapitels Bülach betreffend Ausmerzung veralteter oder überholter Werke aus den Kapitelsbibliotheken hat die Erziehungsdirektion beschlossen, daß solche Bücher dem Pestalozzianum zu überweisen sind.

Der Beschluß des Erziehungsrates betr. die Verbesserung der Schulverhältnisse stellt sämtliche Schulstufen und Schulbehörden vor die Aufgabe, bis zum 1. Mai 1936 eine Reihe von Fragen zu prüfen. Der Synodalvorstand hat die Stufenkonferenzen (Elementar-, Real- und Sekundarlehrerkonferenz) ersucht, die entsprechenden Teilgebiete zu bearbeiten, bevor die Beratungen in den Kapiteln beginnen.

Die Diskussion zu diesen Mitteilungen wird nicht benutzt.

W ü n s c h e u n d A n t r ä g e der Kapitel: Zur Anregung der Schulkapitel Andelfingen und Bülach betr. Bestellung einer Kommission zur Ausarbeitung eines neuen L e s e b u c h e s für die O b e r s t u f e der Primarschule unter Zugrundelegung der Preisarbeiten von Primarlehrer F. Kern in Zürich-Seebach und Sekundarlehrer E. Weiss in Winterthur bemerkt die Erziehungsdirektion in ihrer Vernehmlassung, daß die Schulkapitel nach § 13 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 die Einführung neuer oder die wesentliche Umarbeitung bestehender Lehrmittel der Volksschule zu begutachten haben. Bevor deshalb an die Ausarbeitung eines neuen Lesebuches für die Oberstufe der Primarschule geschritten werden kann, ist die Frage, ob und nach welchen Richtungen eine Aenderung vorzunehmen sei, den Schulkapiteln vorzulegen. Die Erziehungsdirektion ist bereit, in diesem Sinne vorzugehen.

Der Antrag der beiden Schulkapitel Winterthur betr. A b s c h a f f u n g des S c h l e i f e n - s wird von der Erziehungsdirektion dahin beantwortet, daß die Unterscheidung von ss und ß einen integrierenden Bestandteil der Dudenschen Rechtschreibung darstellt. Die Frage der deutschen Orthographie sollte in ihrem ganzen Komplex für die ganze deutsche Schweiz behandelt werden und zwar nicht bloß für die Schule, sondern für den schriftlichen Verkehr im allgemeinen. Die Erziehungsdirektion ist bereits, zur gegebenen Zeit die Initiative zu ergreifen und mit den Bundesbehörden und den Regierungen der deutschsprachigen Kantone sich in der vorwüfigen Frage in Verbindung zu setzen. — Die A u s s p r a c h e ergab, daß sowohl auf der Stufe der Volksschule, wie auf der der Mittelschule von einer allgemeinen Beachtung der s - Regel nicht mehr die Rede sein kann. Sämtliche Votanten gehen darin einig, daß die Volksschule auf das Schleifen - s verzichten könnte; dagegen war der Vertreter der Oberrealschule der Auffassung, daß die Mittelschule der vorgeschriebenen Regel gerecht werden sollte. — Die Prosynode weist darauf hin, daß die Dudensche Rechtschreibung nicht in der ganzen deutschen Schweiz gleichmäßig gehandhabt werde; der Verzicht auf das Schleifen - s bedeutet lediglich die Bestätigung eines bereits bestehenden Zustandes. Sie nimmt Kenntnis davon, daß der Abgeordnete der Oberrealschule die Beachtung der s - Regel durch die Mittelschule als gegeben erachtet.

Die Prosynode ersucht die Erziehungsdirektion, die von ihr in Aussicht gestellten Schritte zwecks Abschaffung des Schleifen - s möglichst bald einzuleiten.

Die G e s c h ä f t e der ordentlichen S c h u l s y n o d e werden nach dem Vorschlage des Synodalvorstandes genehmigt.

Schluß 11 Uhr.

Der Aktuar: *Paul Huber.*

## B. Protokoll über die Verhandlungen der Synode

Montag, 17. September 1934,  
in der Kirche St. Peter zu Zürich.

Beginn 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. — Schluß 12 Uhr.

---

### *Geschäfte :*

1. Orgelvortrag von Herrn **Walter Meyer**, Organist, Zürich:  
Joh. Seb. Bach, Präludium und Fuge in A-Moll.
  2. Eröffnungsgesang:  
Ode an Gott, von Joh. Hch. Tobler.
  3. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
  4. Aufnahme neuer Mitglieder mit Namensaufruf.
  5. Totenliste.  
Im Anschluß Orgelvortrag: Max Reger, Benedictus.
  6. **Die Bedeutung des Rechtsgedankens in der Gegenwart.**  
Rede von Hrn. Universitätsprofessor Dr. August Egger, Zürich.
  7. Eröffnung des Urteils über die eingegangenen Preisarbeiten.
  8. Berichte:
    - a) über die Verhandlungen der Prosynode;
    - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1933;
    - c) über die Tätigkeit der Schulkapitel;
    - d) der Kommission zur Förderung des Volksgesanges.
  9. Vorschläge für den Ort der nächsten Synode.
  10. Schlußgesang:  
Was bräusest du, mein junges Blut, von Albert Methfessel.
- 

In überzeugendem Aufmarsche trat die Lehrerschaft aller Stufen zur 99. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich im St. Peter zu Zürich zusammen. Ihr entbot die Orgel in wehevollen Tönen erhebenden Gruß, und in der «Ode

an Gott», deren bestimmte Sätze den weiten Raum durchfluteten, schufen die Teilnehmer den Verhandlungen eine warm empfundene Ouvertüre.

Synodalpräsident Emil Keller sprach einleitend Gruß und Dank. Gruß den Vertretern der obersten Erziehungsbehörden, des Kantonsrates, der Bezirksschulpflegen, des Stadt- und Gemeinderates Zürich, der Kirchenpflege St. Peter, dem Synodalreferenten, Hrn. Prof. Dr. Egger, und den Synodalen; Dank der Kirchenpflege für die Ueberlassung des Gotteshauses und dem Organisten für die Bereitwilligkeit, die Tagung durch Orgelvorträge zu weihen. Das Eröffnungswort bot einen trefflich orientierenden Rückblick und eine klar in die Zukunft weisende Ausschau. Was unsere Väter in schwerem Kampfe behaupteten und ausbauten, den Zusammenschluß der Lehrer aller Schulstufen, darf heute nicht untergehen. Wenn wir im Begriffe sind, nach «Hundert Jahren zürcherischer Schulsynode», uns auf die Notwendigkeit und die Form der Synode zu besinnen, so bleibt die Auffassung bestehen, daß unsere Institution ihre wichtige Aufgabe und eine einzigartige Bedeutung habe. Das Bekenntnis zu der auf der Demokratie ruhenden Staatsschule verpflichtet uns, in verantwortungsbewußtem Wirken der Jugend und damit dem Lande zu dienen. Die Schulsynode wird Hüterin der zürcherischen demokratischen Schule sein und bleiben. Die gediegenen Ausführungen, die aus wohl fundierter Ueberzeugung geschöpft waren, wurden mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet. (S. Beilage I.)

Den neu eintretenden Mitgliedern widmete der Vorsitzende eindringliche Worte der Aufmunterung zu eifrigem und zielbewußtem Schaffen auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Von den verstorbenen Synodalen nahm er in tief empfundenem Nachrufe Abschied. Tröstend und versöhnend baute Max Regers «Benedictus» die Brücke zur Pforte des Todes.

In seiner Rede «Die Bedeutung des Rechtsgedankens in der Gegenwart» setzte sich Prof. Dr. Egger zunächst mit den Begriffen Sitte, Sittlichkeit und Recht auseinander, indem er feststellte, daß Sitte und Sittlichkeit sich geändert haben. Auch das Recht ist keine feststehende Größe. Der naturalistische Imperialismus hat zu einer Idealisierung des Staates ge-

führt. Der Staat wird zum Herrn über seine Staatsangehörigen und zum hemmungslosen Machtträger. Diese Lehre wurde seit Hegel von den Rechtslehrern als letztes Wort politischer Weisheit verkündigt. Am radikalsten ging Nietzsche vor, der die uneingeschränkte Entfaltung der Lebenskraft forderte. Damit aber bleibt kein Raum für das Recht, die Menschen werden getragen von Trieb und Instinkt. Sie entbehren der regulativen Kraft der praktischen Vernunft. Unsere Gesetze bedürfen der Auslegung durch die Urteilskraft; für sich allein ist das Gesetz ein Wust von Paragraphen; unter den Rechtsgedanken gestellt, erhält es Sinn. Das Recht, das in der Idee von Recht und Gerechtigkeit liegt, war immer von ungeheurer Kraft. Wir tragen heute noch unendlich schwer daran, daß 1914 die Leiter der Staaten und die Völker selbst den Weg der Solidarität nicht gingen, obschon dieser Weg damals schon mit aller Klarheit erkannt war. Sie folgten nicht der Vernunft, nicht der Sittlichkeit, nicht der Idee der Völkergemeinschaft, sie gingen in die Irre, und deshalb tappen wir heute noch im Dunkeln.

Als tragenden Gedanken unserer Rechtskultur dürfen wir vorab die Rechtsordnung des Friedens bezeichnen, die den Menschen von der kreatürlichen Angst vor der Mitwelt befreit. Wir genießen die Freiheit im Staate und die private Freiheit der persönlichen Betätigung. Das Recht hat ein Reich der Freiheit errichtet, hat zur wirtschaftlichen Bereicherung und zur Entfaltung der Wissenschaft geführt. Brachte das *corpus iuris justinianum* noch zum Ausdruck, daß ein Fremder rechtlos sei, so verkündete das Jahr 1791: der Mensch ist frei. Unser Recht entwickelte sich im Sinne einer ausgesprochenen Humanisierung.

Heute erhebt sich die Frage: sind die Errungenschaften der Rechtsentwicklung gefährdet? Wir leben in einer Zeit der Gärung. Wirtschaftliche und politische Umwälzungen haben zu einer vom Staate gebundenen Wirtschaftsordnung geführt; das System des staatlichen Interventionismus macht sich breit. Politisch ist die Landesregierung stärker geworden: dringliche Bundesbeschlüsse, umfassende Vollmachten des Bundes. Das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft drängt nach einer Erneuerung; ein geistiger Kollektivismus triumphiert. Der Staat als höchste Wesenheit bezieht nach außen die Stellung schrankenloser Freiheit. Mit der Fesselung des Individuums geht parallel die Entfesselung des Kol-

lektivs, mit der Unterdrückung der Persönlichkeit des Menschen die Verherrlichung der Staatspersönlichkeit. Deutet die Auffassung von der Ungebundenheit des einzelnen Staates den Weg zur zwischenstaatlichen Anarchie an, so müssen wir an die unverwüsthliche Kraft des Rechtsbewußtseins glauben. Die Entwicklung der intellektuellen Kräfte, die Schärfung des Volksgewissens, die Weckung des Weltgewissens sind Forderungen des Tages; alle Mächte des Geistes sind hiefür zu mobilisieren, vor allem auch die Schule; denn es geht der Erziehung, der Schule und dem Rechte letzten Endes um dasselbe Ziel: sie wollen dienen dem Menschen und seiner Bestimmung. Die tiefschürfenden Darlegungen des ausgezeichneten Rechtslehrers ernteten den uneingeschränkten Beifall der aufmerksam lauschenden Hörschaft.

Die Preis aufgabe für Volksschullehrer «Was kann die Schule zur Erreichung wahrer Gemeinschaft tun?» hatte nur drei Lösungen gefunden. Prämiert wurde die Arbeit von Sekundarlehrer Ulrich Weber in Embrach.

Ein telegraphischer Gruß der zu gleicher Zeit tagenden aargauischen Schulsynode wurde mit folgenden Worten beantwortet: «Die zürcherische Schulsynode, die heute ihre Jahrhundertfeier in der Peterskirche zu Zürich begeht, indem sie dem Rechtsgedanken in Volk, Schule und Erziehung huldigt und seine Bedeutung in der Volksgemeinschaft würdigt, verdankt und erwidert die Grüße».

«Was brausest du, mein junges Blut», von Methfessel, verlieh der 99. Tagung der zürcherischen Schulsynode einen froh beschwingten Ausklang.

Am Bankett in den «Kaufleuten» gab der Vizepräsident der Schulsynode, Prof. Stettbacher, seiner Befriedigung über den Verlauf der diesjährigen Tagung beredten Ausdruck, während Erziehungsdirektor Dr. Wettstein die Bedeutung der Synode als einer hervorragenden und notwendigen Institution zur Förderung des kantonalen Schulwesens beleuchtete.

Der Aktuar: *Paul Huber.*